



Informationen zur Anfertigung kumulativer Dissertationen an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

Vorbemerkung:

Dieses Info-Blatt soll insbesondere die wissenschaftliche Nachwuchsförderung unterstützen. Es soll interessierten Promovendinnen und Promovenden, Betreuenden und den beteiligten Ausschüssen und Kommissionen der Fakultät eine grundsätzliche Orientierung bieten, wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt Promotionsleistungen aussehen könnten, die möglichst günstige Ausgangsbedingungen für eine fortgesetzte wissenschaftliche Laufbahn bieten.

Promotionsordnung:

Zu kumulativen Dissertationen ist in der Promotionsordnung in §7 (2) b) folgendes formuliert:

„Eine kumulative Arbeit, die einen Gesamttitel erhalten muss, besteht ... aus einer Liste mit den Titeln der Einzelarbeiten und einer Einleitung und einem verbindenden Text, der die in die kumulative Arbeit eingefügten Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert“.

Als Richtwert für diesen Text werden etwa 20-30 Seiten empfohlen.

Weitere Orientierungspunkte:

1. Basis der Promotion bilden in der Regel drei Publikationen; dies sind in der Regel Zeitschriftenartikel, die bei in der Scientific Community akzeptierten Zeitschriften eingereicht wurden. Alle Publikationen sollen in einem peer-review-Verfahren begutachtet werden.
2. Bei den Artikeln soll es sich um Artikel in Erstautorenschaft handeln. Bei gemeinsamen Veröffentlichungen muss der jeweilige Eigenanteil deutlich ausgewiesen werden.
3. In der Regel soll bei der Promotionseröffnung einer der Artikel bereits angenommen, ein zweiter mit Überarbeitung angenommen und der dritte Artikel zumindest eingereicht sein.

Zulassung zur Promotion:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist zu dokumentieren, welche Publikationsstrategie zwischen Promovierender/m und Betreuender/m abgesprochen wurde.

verantwortlich:

Der Promotionsausschuss der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg in Absprache mit dem Dekanat